

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Anzeigenaufträge und Fremdbeilagen, auch wenn diese telefonisch oder mündlich erteilt werden. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt wurden. Die Angestellten des Verlages sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen unberührt.

2. Annahme des Auftrages

Der Auftraggeber ist an den Anzeigenauftrag 14 Tage, gerechnet vom Zeitpunkt des Eingangs beim Verlag, gebunden. Anzeigenaufträge bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Annahme durch den Verlag, welche spätestens mit der Veröffentlichung der Anzeige erteilt ist. Anzeigenaufträge können ohne Angaben von Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Platzierungswünsche sind ebenso wie die Wünsche des Auftraggebers, die Anzeige in einer bestimmten Nummer oder Ausgabe zu veröffentlichen, für den Verlag nur dann verbindlich, wenn dieselben schriftlich bestätigt wurden. Daueraufträge und Aufträge auf Widerruf müssen vom Auftraggeber dem Verlag gegenüber schriftlich gekündigt werden.

Daueraufträge sind beim ersten Erscheinen unverzüglich zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Preise

Dem Anzeigenauftrag liegt jeweils die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige, neueste Preisliste des Verlages zugrunde. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

3.1

Anspruch auf Rabatt wegen mehrmaligen Erscheinens der gleichen Anzeige oder für mehrere Anzeigenaufträge innerhalb eines Jahres besteht nur, wenn dies bei Abschluss des Anzeigenauftrages ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden ist. Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht wie vorausgesetzt erfüllt, so hat der Auftraggeber die Differenz zwischen dem im Voraus eingeräumten Rabatt und dem Rabatt, der sich aus dem tatsächlichen Umfang der veröffentlichten Anzeigen ergibt, zu vergüten.

3.2

Der Ortspreis und ein Rabatt aus einem Anzeigenabschluss kann nur für einen Kunden, nicht für die jeweilige Agentur oder einen Anzeigenvermittler gewährt werden. Sammelanzeigen, d.h. Anzeigen im Auftrag für andere Firmen, werden nicht zum Ortspreis berechnet und der Anzeigenabschluss ist nur für jeweils einen Anzeigeninserenten relevant. Falls Sie als Werbeagentur agieren, benötigen wir von Ihnen eine Kopie des Handelsregistrauszugs. Ihre Anzeigen werden dann zum Grundpreis berechnet abzüglich 15 % AE. Werbeagenturen sind außerdem dazu verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Anzeigen zu Ortspreisen werden nicht provisioniert.

3.3

Aus drucktechnischen Gründen ist der Verlag nur in der Lage, Anzeigen 2- oder 4-spaltig abzudrucken, d.h. in einer Breite von 90,36 oder 182,22 mm. Aus diesem Grunde wird auch bei druckfertigen Vorlagen mit darunter liegenden Breiten ein 90,36 mm oder 182,22 mm breites Feld berechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank erhoben. Der Verlag ist in einem solchen Fall berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer, auch schon bestätigter, Anzeigen abzusehen. Die Aufrechnung mit etwaigen vom Verlag bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers ist nicht statthaft.

5. Unmöglichkeit der Leistung und Leistungsverzug

Im Fall des Verzugs durch den Verlag kann der Auftraggeber

unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten.

Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber bei Verzug des Verlages nicht zu, es sei denn, der Auftraggeber ist Nichtkaufmann und Unmöglichkeit, Unvermögen oder Verzug sind grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Verlag oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht worden. Sofern der Abdruck der Anzeige durch Verschulden des Bestellers unmöglich wird, bleibt dieser zur Zahlung der Vergütung verpflichtet.

6. Nebenpflichten

Für die rechtzeitige Lieferung des Textes und von einwandfreien Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist. Der Verlag fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich Ersatz vom Auftraggeber an.

Für die Qualität der Wiedergabe von Bildervorlagen mit feinerem als 40-Punkte-Raster übernimmt der Verlag keine Gewähr. Die Rücksendung von eingesandten Vorlagen oder Bildern erfolgt nur auf besondere Anforderung und auf Kosten des Auftraggebers. Die Verpflichtung zur Rücksendung bzw. Aufbewahrung erlischt 3 Monate nach Veröffentlichung der Anzeige. Der Verlag ist berechtigt, die Druckvorlagen bis zur endgültigen Bezahlung zurückzubehalten.

Die Haftung für Beschädigung und Verlust der Druckvorlagen ist ausgeschlossen, außer wenn dem Verlag bzw. dessen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Unter den gleichen Voraussetzungen wird keine Haftung für telefonisch durchgegebene oder nur in handschriftlichem Manuskript vorliegende Anzeigen (insbesondere Übermittlungsfehler, unleserliche Schrift) übernommen. Bei unleserlichem Manuskript bleibt es dem Verlag überlassen, eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen.

Der Verlag kann von der vorgesehenen Anzeigengröße dann abweichen - und die tatsächliche Abdruckhöhe berechnen - wenn die vorgesehene Abdruckhöhe auch bei platzsparender Anordnung oder aus zwingenden drucktechnischen Gründen nicht ausreicht.

Daueraufträge und Aufträge auf Widerruf sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen der Anzeige zu überprüfen. Eventuelle Unrichtigkeiten und Mängel sind dem Verlag unverzüglich mitzuteilen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Mitteilung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Insbesondere kann dieser für danach abgedruckte, unrichtige Anzeigen nicht den Abdruck einer Ersatzanzeige beanspruchen.

7. Gewährleistung

Beanstandungen offensichtlicher Mängel beim Abdruck der Anzeige müssen innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt beim Verlag schriftlich angebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Abweichungen in der Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht davon berührt wird und der Abweichung drucktechnische Gründe zugrunde liegen. Der Auftraggeber kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige, sofern dies einen Mangel darstellt, unter Ausschluss der weitergehenden Ansprüche beanspruchen, dass eine Ersatzanzeige veröffentlicht oder das Entgelt für die Anzeige entsprechend dem Ausmaß der Beeinträchtigung des Zweckes der Anzeige gemindert wird.

8. Schadenersatzansprüche

Ansonsten sind sämtliche Ansprüche des Auftraggebers wegen Schlechtleistung, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung ausgeschlossen; gegenüber Nichtkaufleuten insoweit, als der Verlag oder dessen Erfüllungsgehilfen den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben.

9. Widerrufsrecht

Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher abschließen, haben Sie das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & CO. KG, Frauenstr. 77, 89073 Ulm, Tel. 0731 156681, Fax 0731 156684, E-Mail: nak.ulm@n-pg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist

reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen aus diesem Vertrag oder wegen gegenwärtiger oder künftiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung für beide Teile ist Ulm/Donau, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Gesetze der BRD verlegt oder dass sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für das gesamte gerichtliche Mahnverfahren.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Beilagenaufträge sind nicht rabattfähig. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten.

Beilagen dürfen nicht zeitungsmäßig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seiteiger Prospekt der Firma ...“ Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.

Die Beilagen bitten wir rechtzeitig frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.

Letzter Rücktrittstermin: acht Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichsstufe an.